



## Amtsgericht Neubrandenburg

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 03.11.2014</b>	<b>10:15 Uhr</b>	<b>Sitzungssaal 1</b>	<b>Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 - 18, 17033 Neubrandenburg</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neddemin Blatt 326

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Hohenmin	25/1, Flur 2	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche	Dorfstraße 8, 9	0,1981

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Doppelhaus Dorfstraße 8 und 9, nicht unterkellert, teilweise ausgebautes Dachgeschoss (nur Haus-Nr. 9), Bj. um 1900, tlw. modernisiert nach 1990, Wohnfl.: 178 m<sup>2</sup>

Nebengebäude: Scheune, Stall/Garage, Schuppen;

**Verkehrswert:** 58.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

### Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwalt J. Kahl, Tel: 0395/5665053

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.05.2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Langhoff  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Neubrandenburg, 26.08.2014

Geldermann  
Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

